

Heinrich Schierenberg. Direktor des Leopoldinum als Abgeordneter in der Paulskirche

von Harald Pilzer

Druckfassung in: Vierhundert Jahre Leopoldinum Detmold 1602 – 2002 / Hrsg.: Förderverein Leopoldinum Detmold und Vereinigung ehemaliger Leopoldiner. – Detmold: Bösmann, 2002. – S. 99-107.

„Vaterland! In tausend Jahren ward dir solch ein Frühling kaum“

Zwei Bildnisse des Heinrich Adolf Schierenberg (1800-1851), seit 1845 Direktor des Gymnasiums Leopoldinum zu Detmold, sind uns gegenwärtig bekannt, ein Porträt und ein Gruppenbild. Beide zeigen den gleichen, recht streng und feierlich dreinblickenden schmallippigen Mann, der sich seines Amtes und seiner Würde bewußt zu sein scheint. Ein breit gebundenes dunkles Krawattentuch drückt den weißen Kragen nach oben; auffällig ist die fezartige Kopfbedeckung mit deutlich sichtbarer dunkler, vermutlich blauer oder schwarzer Quaste. Der Fez, eine im 19. Jahrhundert vor allem bei Türken und Griechen beliebte Kopfbedeckung, läßt Schierenberg auch auffällig und eigenwillig aus dem Gruppenbild hervortreten, das ihn in gleicher Pose und Haltung im Kreise seiner politischen Freunde aus der Frankfurter Nationalversammlung zeigt. 1849 hat Friedrich Pecht den „Augsburger Hof“ porträtiert, eine dem Zentrum zuzurechnende Fraktion der Nationalversammlung, deren Mitglieder vornehmlich aus den süddeutschen Kleinstaaten stammten. Die regelmäßig als Tagungsort genutzte Gaststätte hatte der Fraktion den Namen gespendet. Über Pechts Tätigkeit wissen wir, daß er einer der beiden verlegerischen Unternehmungen zuarbeitete, die gezielt der Porträtierung der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und dem Vertrieb der Aufnahmen galten. Dabei bediente sich der



Lithograph Pecht einer Serie von Daguerrotypen des Frankfurter Photographen Jacob Seib, die in Stil und Haltung der Porträtierten sowie in der Ausschnittauswahl bis hin zum ovalen Passepartout sehr gut zum Schierenberg-Porträt passen. Pecht hat aus den Seibischen Porträts eine Diskussions- oder Sitzungsszenerie komponiert, deren Protagonisten steif und untereinander beziehungslos wirken, die für uns aber belegt, daß wir in Porträt und Gruppenbild höchstwahrscheinlich den Schierenberg der Revolutionsjahre vor uns haben. Uns interessieren hier auch weniger die kompositorischen Mängel, als eher das bewußte Unterfangen, die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zu porträtieren und ähnlich einem illustrierten Abgeordnetenhandbuch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, war doch auch gerade die Öffentlichkeit der landständischen und Parlamentsverhandlungen in allen deutschen Ländern eine der zentralen Forderungen der Revolution gewesen.

Es war somit auch neu und revolutionär, daß nach dem Fall der Zensur die zwischen Mai 1848 und Juni 1849 tagende Frankfurter Nationalversammlung von einer breiten Palette berichtender, kommentierender, karikierender und dokumentierender Druckproduktionen bis hin zu Erinnerungsstücken in Form von Medaillen und anderen materiellen Memorabilien begleitet wurde. Es gab zahlreiche Zeitungsberichte, Protokollabdrucke, Stimmungsbilder und Charakteristiken der Frankfurter Abgeordneten und vor allem eine so zuvor nie da gewesene Flut von Flugblättern und Ein-

blattdrucken, die das Revolutionsgeschehen anheizten, steuerten und kommentierten. Ein regelrechtes Karikaturenfeber grassierte, das die zeitgenössischen Beobachter überraschte und irritierte. Diese zahlreichen Druckerzeugnisse repräsentierten die Umwälzungen und den Fortschritt in den Druckverfahren während der Vormärzzeit augenfällig. Vor allem den Zeitungen kam eine besondere Bedeutung zu. Häufig als politische Tendenzblätter mit eindeutiger, konservativer oder liberaler Orientierung entstanden, waren sie häufig Nachrichtenblatt und politisches Publikationsorgan in einem. Sie erzeugten revolutionäre Stimmungen oder spiegelten diese, sie wirkten als Katalysatoren oder als Sedativa. Im historiographischen Rückblick ist die Revolution von 1848/49 geradezu als „Kommunikationsrevolution“ begriffen worden: die Massenkommunikation der Printmedien und die Beschleunigung der Nachrichtenverbreitung durch das damals modernste Transportmittel, die Eisenbahn, waren charakteristisch und neu. Schnell produzierte und verbreitete Zeitungen beförderten die revolutionäre Stimmung und mobilisierten allein durch ihre Berichterstattung über das revolutionäre Geschehen anderswo.

Revolution in Detmold

So war, verkürzt gesagt, auch die Revolution nach Detmold gekommen. Mit der Eisenbahn nach Bielefeld und dann weiter mit der Thurn und Taxischen Eilpost – auf diesem Wege erreichten in den ersten Märztagen 1848 die Zeitungen mit den Revolutionsnachrichten auch Detmold. Sie berichteten von der Februarrevolution in Frankreich, von Volksversammlungen und Petitionsbewegungen in Baden und der Pfalz. Sie sorgten für Furore, vor allem in der Ressource, dem gutbürgerlichen Geselligkeits- und Konversationsverein mit Billard-, Spiel- und Lesezimmer in der Beletage und mit gut gepflegtem Weinkeller im Souterrain des um 1828 neu errichteten Rathauses. Am Abend des 6. März trafen hier Blätter wie die 'Mannheimer Abendzeitung' ein. Von deren Berichten und der revolutionären

Stimmung animiert, wobei dem Detmolder Anwalt Karl Vette (1820 unbekannt) eine treibende Rolle zufiel, votierten die Anwesenden für eine Resolution an den regierenden Fürsten Leopold II., die nach weiteren Beratungen und einigem Hin und Her am 7. und 8. März zu jenem berühmten Patent des Fürsten vom 9. März 1848 führte, das die Pressefreiheit, den Zusammentritt des Ständelantages, die Öffentlichkeit seiner Verhandlungen, die Einführung einer „volkstümlichen Wehrverfassung mit selbstgewählten Offizieren“ und die Beteiligung an einem „deutschen Parlament“ konzidierte. Damit waren, wie es zeitgenössisch hieß, „unser aller Forderungen erfüllt“. Die Revolution hatte in Lippe wie auch anderswo „vor den Thronen Halt gemacht“ – eine im weiteren Verlauf der Revolution häufig gebrauchte Wendung, die als Argument für den Fortbestand der deutschen Staaten innerhalb einer bundesstaatlichen Gesamtlösung dienen konnte. Auch entsprachen die Konzessionen der Fürsten weitgehend den Forderungen einer „bürgerlichen Honoratiorenopposition“, die sozialen und demokratischen Forderungen der ländlichen Schichten und der entstehenden Arbeiterbewegung schreckten den regierenden Adel und die bürgerlichen Schichten gleichermaßen.

Heinrich Schierenberg sollte später reklamieren, an diesen Detmolder Vorgängen stark beteiligt gewesen zu sein, was von einigen Zeitgenossen bestritten wurde. Auf jeden Fall war Schierenberg Mitglied der Ressource und Mitglied der Detmolder Stadtverordnetenversammlung, die in die Resolutionsberatungen eingebunden war. Schierenberg war, so der zeitgenössische Beobachter Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen (1774-1855), in revolutionäres Fahrwasser geraten und gerade die Zusage des regierenden Fürsten zur Beteiligung an einem deutschen Parlament hatte es ihm in besonderer Weise angetan. Doch wie sollte dies zustande kommen? Parallel zu den Ereignissen auf den Straßen waren am 5. März 1848 in Heidelberg 51 süddeutsche und rheinpreußische Liberale und Demokraten zusammen getroffen. Ihre Beratungen mündeten in die Forde-

rung nach einem deutschen Parlament, das als „Abschluß“ und „Vollendung“ der „deutschen Bewegung“ (Rudolf Haym) gedacht war. Die süddeutschen Liberalen hatten als ersten konkreten Schritt die Einberufung einer Versammlung von „Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme“ vorgeschlagen, die ein gesamtdeutsches Parlament vorbereiten sollte. Hierzu hatte sich Schierenberg berufen gefühlt. So bemerkte sein Zeit- und zeitweiliger Weggenosse Moritz Leopold Petri (1802-1873), daß „Schierenberg sich von den Landständen, den hiesigen Stadtverordneten (oder der Ressource) zum Abgeordneten wählen“ lassen wolle. Und Ballhorn-Rosen konstatierte eine nicht geahnte Veränderung an Schierenberg, als er im 2. April 1848 in einem Brief notierte:

„Als Repräsentant der hiesigen Intelligenz ist ehigestern Schierenberg!! trotz seiner andauernden Schwächlichkeit nach Frankfurt zur großen deutschen Versammlung abgereiset. Wie sich der gemacht hat, weiß ich in meiner Einsamkeit nicht. Ich bin aber froh, daß Lippe durch einen gescheuten, wohlredenden und kennnissreichen Mann vertreten wird, dessen man sich hier nicht zu schämen braucht.“

Wer fährt zum Vorparlament nach Frankfurt?

„Die Wage“, die erste revolutionäre Zeitung Lippes, die ab dem 25. März 1848 erschien, und in Detmold u.a. von Carl Volkhausen (1822-1899) redigiert wurde, einem am Detmolder Gymnasium Leopoldinum beschäftigten Aushilfslehrer, hatte Schierenberg unterstützt und seinen potentiellen Konkurrenten gleichsam eine öffentliche Absage erteilt. Schierenberg war allerdings nicht der einzige, der zur großen Versammlung nach Frankfurt aufbrechen wollte; auch der Justizrat Johann Christian Althof (1784-1857) verstand sich als einer der Männer, die „öffentliches Vertrauen“ genossen. Beide scheint aber nicht viel verbunden zu haben.

Ohne offizielles Mandat, aber getragen von einer Welle öffentlicher Zu-

stimmung, machte sich Schierenberg auf die Reise nach Frankfurt, wo vom 31. März bis zum 3. April die als „Vorparlament“ in die Geschichte eingegangene Versammlung von 574 Mitgliedern der Landesparlamente und anderer Volksvertreter tagte. Der heimatlichen „Wage“ übergab Schierenberg seine Reiseberichte, in denen er die seinerzeitige Aufbruchstimmung und seine ersten Erfahrungen aus den politischen Debatten des Vorparlaments schilderte. Er sprach von „politischen Frühlingsgefühlen“, arbeitete in seinen Berichten mit Anspielungen auf seine bewegte Studentenzeit zu Beginn der zwanziger Jahre seines Jahrhunderts, in der er sich zusammen mit Dietrich Wilhelm Landfermann, einem Freund aus der Soester Gymnasiumszeit, zunächst in Göttingen und dann in Heidelberg in der Deutschen Burschenschaft engagiert hatte, und träumte den großen nationalen Traum des Aufbruchs aus deutscher Kleinstaaterei und der Nationenwerdung Deutschlands: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter in Fülle ... An mir wurde es erfüllt“. Doch die vielfach hoffnungsfroh und schwärmerisch wirkenden Berichte Schierenbergs über den kollektiven Taumel und Rausch, der die Menschen ergriffen zu haben schien, mußten bald angesichts der bereits im Vorparlament deutlich werdenden Kontroversen zwischen den süddeutschen Republikanern wie Friedrich Hecker (1811-1881) und Gustav Struve (1805-1870) einerseits und den Verfechtern einer konstitutionellen Monarchie andererseits im Tone und in der Aussage klarer werden. Das Vorparlament konnte und sollte in der Frage der künftigen Staatsform keine Entscheidungen treffen; es endete mit Beschlüssen zur Wahl eines gesamtdeutschen Parlamentes binnen vier Wochen. Damit war die Situation für Schierenberg wieder offen.

Die Wahlen zur Nationalversammlung in Lippe

Das Reglement der Wahlen sah vor, daß für je 50000 Einwohner ein Abgeordneter in das zukünftige, möglichst Anfang

Mai zusammentretende Parlament entsandt werden sollte. Ein zweiter Abgeordneter sollte aber erst zugestanden werden, wenn die Bevölkerung mehr als 75.000 überschritt. Insgesamt waren 585 Abgeordnete in den Ländern des Deutschen Bundes zu wählen. Am 15. April 1848 veröffentlichte die lippische Regierung im „Fürstlich-Lippischen Regierungs- und Anzeigeblatt“ eine „Verordnung, die Wahl eines Vertreters bei der constituierenden Deutschen Versammlung in Frankfurt a. M. betr.“ Wählen sollte „jedes selbständige unbescholtene, sein Vermögen selbst verwaltende Mitglied einer Gemeinde männlichen Geschlechts, welches das 25ste Jahr erreicht und keine entehrende Strafe erlitten hatte, ohne Unterschiede der Religion.“ Die Wahl war allgemein und gleich, aber nicht geheim. In Lippe hatte sich die Regierung für ein Wahlmännersystem entschieden, bei dem die Wahlmänner wiederum aus ihrer Mitte den Abgeordneten zu wählen hatten.

Für einen Wahlkampf um den einzig für Lippe zur Verfügung stehenden Platz in der Nationalversammlung blieb nur wenig Zeit, da die Wahlmänner bereits am 3. Mai 1848 in Lage im Gasthaus Schnasse abschließend wählen sollten. Hinzu kam, daß die politischen Lager sich noch nicht klar profiliert hatten – wenn man denn von politischen Lagern überhaupt sprechen konnte – und außerdem weder das republikanische, noch das konstitutionell-monarchische, noch das konservative über die Apparate und Mittel verfügten, wie sie später für die etablierte Parteienlandschaft parlamentarischer Systeme selbstverständlich werden sollte. So kleideten die Kandidaten ihre Standortbeschreibungen in den aus einer anderen Tradition entlehnten Begriff des „Glaubensbekenntnisses“. Schierenbergs Position ließ sich kompliziert an. Während seine Mitbewerber wie der konstitutionell-monarchisch bzw. dynastisch gesinnte Pastor August von Cölln (1804-1865) und der eher republikanische orientierte, in Detmold geborene Journalist der „Bremer Weser-Zeitung“ Theodor Althaus (1822-1852) in ihren Positionen klarer einschätzbar waren, wollte sich

Heinrich Schierenberg nicht a priori in der Frage des zukünftigen Staatsoberhauptes festlegen lassen. Die häufig diskutierte Rolle der deutschen Großmächte bei der zukünftigen Neugestaltung Deutschlands wollte Schierenberg zu diesem Zeitpunkt bei aller Sympathie für ein protestantisches Preußen nicht so entschieden sehen, daß der preußische König gleichsam zwangsnotwendig deutscher Erbkaiser werden würde. Dennoch wollte er eine Tendenz und mehrheitliche Entscheidung des zukünftigen Parlaments zugunsten eines Erbkaisertums nicht gänzlich ausschließen, und wenn denn eine solche Entscheidung zugunsten eines Erbkaisers fiel, diese als authentischen Ausdruck der Volkssouveränität akzeptieren. Schierenberg interpretierte zu jenem Zeitpunkt seine Haltung als eine, die dem Prinzip der Volkssouveränität verpflichtet war. Sie ist Schierenberg später jedoch als Lavieren und Spielen mit mangelnden Festlegungen ausgelegt worden – gerade die Achtung des Prinzips der Volkssouveränität machte ihn aber vermutlich für das eher republikanisch gesinnte Lager wählbar, so daß er mit 68 von 120 Stimmen den Sieg davon tragen konnte. Die Spannung in seiner politischen Position wirkt in der Rückschau wie der Geburtsfehler des Schierenbergschen Mandats, da er in der polarisierten Szenerie, die auf die eher breite Konsensstimmung der Märztage folgte, nicht mehreren politischen Lagern zugleich gerecht werden konnte. Zu seinem Stellvertreter wurde Moritz Leopold Petri gewählt, ein besonnener Mann bürgerlich-liberaler Orientierung und seit den Märztagen Mitglied der lippischen Regierung. Mit der Wahl, die nur sehr bedingt auch zu einer allgemeinen Mobilisierung des „menu peuple“ in Lippe geführt hatte, waren die Weichen für den Prozess der Institutionalisierung und Verrechtlichung der Revolution gestellt.

Zeitgleich war in Lippe die Sicherung der „Märzerrungenschaften“ auf die lange Bank geschoben, da sich der lippische Ständelandtag bereits am 1. April wieder vertagte hatte und erst im Dezember 1848 erneut zusammentrat. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Ge-

wichte zugunsten der konservativen Kräfte verschoben, war zwischen Sommer und Herbst 1848 die europäische Revolutionswende eingetreten.

Parlamentarische Versuche

Am 14. Mai traf Schierenberg in Frankfurt ein. Am 18. Mai wurde die Nationalversammlung mit großem Aplomb eröffnet:

„Kanonendonner geleitete unseren Zug durch ein glänzendes Spalier Frankfurter Nationalgarden bis in die Paulskirche, welche zum Sitzungssaal der Nationalversammlung eingerichtet ist. Daß ganz Frankfurt auf den Beinen war und alle Galerien von Zuschauenden besetzt waren, läßt sich denken“, schrieb der Breslauer Parlamentsabgeordnete Professor Theodor Paur in einem Brief. Ähnliche Empfindungen hatte auch Schierenberg, doch litten diese gleich am Eröffnungstag erheblich unter der schlechten Regie, die einen wenig stimmungsvollen Alterspräsidenten als Eröffnungsredner vorgesehen hatte, auf den dann auch noch eine langwierige Geschäftsordnungsdebatte folgte. Schierenbergs positivstes Erlebnis jener ersten Tage in Frankfurt dürften seine, in Ermangelung anderer Verbindungen zu norddeutschen Kollegen, neu geknüpften Kontakte zu den württembergischen Abgeordneten Conrad Dietrich Haßler und Ludwig Uhland gewesen sein, die ihn in den Klub des „Württembergischer Hofes“, einer dem linken Zentrum zugehörigen Fraktion, einluden. Ihr Milieu aus Lehrern, Beamten, Professoren und Akademikern dürfte Schierenberg sehr behagt haben. Dieser Fraktion schloß sich auch der bayerische Abgeordnete Jakob Philipp Fallmerayer, an. Schierenberg lobte ihn wegen seiner feinen sokratischen Ironie. Vor allem dürfte es dem Graecisten und Neuhumanisten Schierenberg nicht entgangen sein, daß der Orientalist und Historiker Fallmerayer in den 20er Jahren dem Philhellenismus nahegestanden hatte. Für die Frühzeit der Nationalversammlung war diese Form einer eher unpolitischen Orientierung, wie sie Schierenberg paradigmatisch vorführte, sicherlich geläufig. Je mehr jedoch die parlamentari-

sche Arbeit an Fahrt aufnahm, und je stärker sich der Realitätsdruck in allen Verfassungsfragen, in Entscheidungen über Krieg und Frieden bemerkbar machte, desto mehr verschoben sich die Gewichtungen. Politische Bündnisse und Mehrheiten mußten Tages- und Grundsatzfragen aushalten und überdauern und konnten weniger entlang von Anti- und Sympathien entschieden werden.

Im Juni 1848 hatte die Nationalversammlung mit dem österreichischen Erzherzog Johann einen Reichsverweser bestellt, der wiederum ein Reichsministerium als provisorische Zentralmacht berief; de facto war diese Zentralgewalt gegenüber den deutschen Großmächten Preußen und Österreich nicht durchsetzungsfähig, sondern vielmehr auf deren militärische Macht z. B. im Konflikt mit Dänemark angewiesen. Im September 1848 verselbständigten sich zudem die süddeutschen Revolutionsbewegungen, denen die Nationalversammlung ohne Autorität gegenüberstand. Der Aufstand der Frankfurter Volksvereine, der sog. „Barrikadenaufstand“ vom 18. September, der in die Erstürmung der Paulskirche zu eskalieren drohte und der zwei Abgeordnete das Leben kostete, konnte nur durch aus Mainz herbeigerufene preußische und österreichische Truppen abgewehrt werden – ein deutliches Indiz für die Schwäche der Zentralgewalt.

Über diesen Konflikten, vor allem aber an der Schleswig-Holsteinischen-Frage zerbrach auch der Klub des „Württembergischer Hofes“ und Schierenberg fand nach einem Kurzbesuch in Lippe im Herbst 1848 die Mehrheit seiner politischen Freunde im „Augsburger Hof“ wieder. Auch in Lippe war der Konsens der Märztage verflogen; im September 1848 hatte Schierenberg das wechselnde Abstimmungsverhalten der Nationalversammlung zum Waffenstillstand mit Dänemark mitvollzogen und sich so bei Rechten wie Linken gleichermaßen unbeliebt gemacht. Die Lippischen Volksvereine wollten ihm gar einen Co-Deputierten als Aufpasser nach Frankfurt mitgeben. Im Zuge dieses Konfliktes brach Schierenberg auch die bislang benutzte

publizistische Plattform, die „Wage“ weg. Sie schien sich zunehmend in ein Fahrwasser zu bewegen, in welchem Schierenberg sicherlich nicht mitschwimmen wollte, wenn es z. B. am 7. Juli dort hieß, daß, der Schlachtruf nicht Reichsverfassung, sondern Republik, „social-demokratische Republik“ heißen müsse. Ab Oktober 1848 veröffentlichte Schierenberg seine Frankfurter Berichte in den „Vaterländischen Blättern“, deren Redaktionskollegium er von 1835 bis 1838 angehört hatte, wo er mit dem eigentlichen Begründer Moritz Leopold Petri zusammengearbeitet hatte, und die nun u.a. von Schierenbergs Schulkollege am Leopoldinum Eduard Horrmann (1810-1896) redigiert wurden.

Parlamentarische Auftritte

In der Zeit zwischen August und Dezember 1848, als die Nationalversammlung die Beratung eines Staatsgrundgesetzes aufgenommen hatte, trat auch Schierenberg öffentlich hervor. Zum einen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Schulausschusses, zum anderen in der gerade für ein kleines Land wie Lippe äußerst prekären Frage der Mediatisierung, also der Unterstellung Lippes unter eine der deutschen Mittelmächte bzw. der Fusion Lippes mit anderen angrenzenden Kleinstaaten.

Der Artikel IV der Grundrechte, die die erste Abteilung eines zukünftigen Staatsgrundgesetzes bilden sollten, betraf das Bildungswesen und vor allem die Frage der staatlichen Aufsicht. Schierenberg, der als Mitglied des Schulausschusses und als Schulmann in der Materie zu Hause war, vertrat im Plenum erfolgreich eine Minoritätsposition. Im Gegensatz zur Majorität plädierte Schierenberg in den Beratungen vom 26. September 1848 für seine Auffassung, wonach die dem Staat nachgewiesene wissenschaftliche Befähigung ausreichend sein müsse, um unterrichten und eine Lehranstalt begründen zu dürfen, mithin aber nicht jegliche, auch private Lehr- und Unterrichtstätigkeit einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen sei. Komplexer war schon die Frage nach der Schulaufsicht insgesamt und der Casus der Beteiligung

der kirchlichen Kommissionen bzw. der Geistlichkeit. Schierenbergs Position lief darauf hinaus, mit einer Formulierung wie „Der Staat leitet die Schulen durch besondere Behörden“ sicher zu stellen, daß auch protestantische Staaten nicht die Möglichkeit hätten, ihren Konsistorien, welches ja kirchliche Behörden seien, die Schulaufsicht zu übertragen. „Besondere Behörden“ waren als ausschließlich staatliche Behörden gedacht. Doch Schierenbergs Ansinnen, auf den expliziten und ausformulierten Ausschluß einer geistlichen Schulaufsicht zu verzichten, war nicht durchsetzbar. Im Artikel VI, § 23 der verabschiedeten Fassung der Grundrechte wird die geistliche Beaufsichtigung prinzipiell ausgeschlossen und nur für das Fach Religion zugestanden.

Ein weiterer Vorschlag Schierenbergs galt seinem Berufsstand. Eine Verbesserung des Schulwesens würde nur zustande kommen, wenn man den Status der Lehrer an öffentlichen Schulen bessere und ihnen die Rechte von Staatsdienern verliehe. So stand es dann auch im §26 des Artikel VI.

Einen großen Auftritt, der auch in der Heimat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hatte Schierenberg in der großen Mediatisierungsdebatte der Nationalversammlung im Dezember des Jahres 1848, die im Grunde auch eine Debatte um die kleindeutsche oder großdeutsche Lösung, also um ein Deutschland mit oder ohne Österreich, war. Er fühle sich als der Anwalt der kleinen Staaten, führte Schierenberg im Plenum aus, für die kleinen Staaten würde sich bedauerlicherweise keines der großen rhetorischen Talente der Nationalversammlung interessieren. Die vorgeschlagenen Lösungen jedoch, die in einem Zweikammersystem den kleineren Staaten nur mehrere, jeweils mehrstaatliche Kollektivvertretungen im Rahmen des Staatenhauses zubilligten, wären dazu angelegt, den kleineren Staaten gleichsam ihre Minderwertigkeit vorzuführen, und dürften nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Jeder deutsche Staat hätte das Recht auf eine angemessene Vertretung. Schierenbergs Auftritt in der

Nationalversammlung im Dezember 1848 war recht gut vorbereitet und Teil einer konzertierten Aktion. Eine breit propagierte Unterschriftenaktion der Fürstlichen Regierung erbrachte in Lippe rund 13.000 Unterschriften und mittels einer Denkschrift, die der lippische Regierungsgesandte Moritz Leopold Petri dem Verfassungsausschuß übergab, intervenierte die lippische Regierung bei der provisorischen Zentralgewalt. Schließlich wurden alle Mediatisierungspläne von der Nationalversammlung fallengelassen, zumal die Neuordnung des Deutschen Reiches gerade in den deutschen Kleinstaaten einen relativ großen hohen Rückhalt genoß. In der Mediatisierungsdebatte zeigte sich aber auch die zunehmend kleindeutsche Haltung der Nationalversammlung, wenn z. B. Schierenberg äußerte, daß man ja nicht recht darum wüßte, ob Österreich überhaupt noch zu Deutschland gehöre, zumal die österreichische Regierung im November 1848 unmißverständlich den Fortbestand der Donaumonarchie in staatlicher Einheit postuliert hatte, und in der Folgezeit alles daran setzte, eine parlamentarisch-nationalstaatliche Lösung zu verhindern.

Die Nationalversammlung setzte im Dezember ihre Verfassungsdebatte fort, trotz weiterer, im allgemeinen Revolutionsgeschehen als Rückschlag gewerteter Ereignisse wie dem preußischen Verfassungstroy vom 5. Dezember 1848, der am gleichen Tag zum zweiten Mal aufgelösten preußischen Nationalversammlung ein gewaltsames Ende setzte. Aber hierzu hatte Schierenberg eine eigene Auffassung, die er auch seinen Lesern im Lippe in den „Vaterländischen Blättern“ mitteilte. Er unterstellte der preußischen Nationalversammlung Partikularinteressen und ein bewußtes obstruktives Verhalten. Sie erschien ihm eher als Hindernis auf dem Wege zur nationalstaatlichen Einigung, da das Verhältnis zwischen nationalstaatlichem Parlament in Frankfurt und einzelstaatlichem Parlament in Berlin in keiner Weise geklärt sei. Warum sollte also die Nationalversammlung zu Frankfurt für eine Versammlung eintre-

ten, „die wir ohne Frage schon im Mai, gleich bei ihrem Entstehen aufgelöst haben würden, wenn wir die Macht dazu gehabt hätten oder den Mut“. In der Öffentlichkeit mußte eine solche Stellungnahme, so sehr sie dem Selbstbehauptungswillen der Nationalversammlung geschuldet war, wie eine Unterstützung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. und seines rabiaten Vorgehens wirken.

Der Wiederaufstieg der Autokratien, Kaiserwahl und Agonie der Nationalversammlung

Am 6. Oktober brach die Wiener Oktoberrevolution aus. Kaiser und Hofstaat flohen nach Olmütz. Allen Mitte Oktober unternommenen Frankfurter Versuchen zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln, wurde seitens des Kaiserhauses und des Militärs eine deutliche Abfuhr erteilt, die wohl auf die Desavouierung der Nationalversammlung abzielte. Nichtsdestotrotz reiste eine Abordnung der linken Paulskirchenfraktionen, allerdings ohne Mandat, nach Wien. Trotz der ablehnenden und unkooperativen Haltung Ferdinands I. traf am 27. Oktober die Nationalversammlung in ihrer Beschlußfassung über die §§ 2 und 3 der Reichsverfassung eine weitreichende Festlegung. Das Deutsche Reich sollte die deutschen Länder einschließlich des deutschen Teils Österreichs umfassen, der ungarische Landesteil bliebe über eine Personalunion der Donaumonarchie erhalten. Österreich wurde damit vor die Wahl gestellt, eine Personalunion zu akzeptieren oder aus dem deutschen Reich auszuscheiden.

Die österreichische Regierung antwortete auf militärische und diplomatische Art: am 9. November ließ sie den linken Paulskirchenabgeordneten Robert Blum wegen der Beteiligung an der Wiener Insurrektion standrechtlich erschießen und am 27. November verkündete Ministerpräsident Felix Fürst zu Schwarzenberg, „Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit sei ein deutsches wie europäisches Bedürfnis“. Da-

mit schien allen verfassungsmäßigen großdeutschen Bestrebungen in Frankfurt der Boden entzogen, und die Fraktionen orientierten sich neu entlang der Frage großdeutsch-kleindeutsch. Der kleindeutschen Fraktion fiel die Mehrheit zu. Sie steuerte eine erbkaiserialiche Lösung an, die der einzig im Reich verbliebenen deutschen Großmacht, nämlich Preußen, zufallen mußte. Schierenbergs Fraktion war Teil des sich im Februar 1849 neu konstituierenden Bündnisses der „erbkaiserialichen Partei“, das nach dem Ort ihres formellen Zustandekommens als „Weidenbusch“ benannt wurde.

Damit waren die Mehrheitsfraktionen bei einer Lösung angekommen, die auch Schierenberg mittrug. Seine politische Position war in dieser Phase stark von Stabilitätserwägungen und einer affirmativen Haltung gegenüber der Mehrheitsfraktion und den von ihr gestützten Reichs-Ministerpräsidenten Anton von Schmerling (16.9.1848-15.12.1848) und Heinrich von Gagern (18.12.1848-10.5.1849) geprägt. Seinen Wählern und Lesern in Lippe legte Schierenberg im Dezember 1848 in zwei langen Artikeln in den „Vaterländischen Blättern“ und in der „Wage“ dar, wie sich die Situation seit den Septembertagen gewandelt hatte. Beide Artikel spiegelten einen Abgeordneten, der sich seiner Verantwortung für das große Vorhaben durchaus bewußt ist: eines seiner zentralen Themen war die so notwendige Stabilität der Nationalversammlung mit berechenbaren und durchführbaren Beschlüssen diesseits einer von der Linken und extremen Linken geforderten demokratisch-sozialen Republik. In der „Wage“, wo Schierenberg auf die anhaltenden Vorwürfe der lippischen Volksvereine antwortete, bekannte er sich zu seiner monarchisch-konstitutionellen

Gesinnung, die auch nie eine andere gewesen wäre.

Logischerweise stimmte Schierenberg dann auch am 28. März 1849 mit der Mehrheit der Abgeordneten (290 Stimmen zu 248 Enthaltungen) für die Annahme der Reichsverfassung und die Übertragung der Erbkaiserialwürde an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Dessen am 3. April der Deputation der Nationalversammlung gegenüber „schlecht verhüllte Absage“ wirkte auf Schierenberg wie viele andere auch höchst deprimierend. Durch Ballhorn-Rosen, den Chronisten jener Zeit, erfahren wir, daß Schierenberg, der die „Kaiserialdeputation“ bis nach Bielefeld per Bahn begleitet hatte, am Abend des 4. oder 5. April in der Detmolder Ressource vom Berliner Ergebnis erfuhr, um sich in dunklen Andeutungen über eine mögliche neue Revolution und einen möglicherweise präventiven Staatsstreich zu ergehen.

Die realpolitische Entwicklung der nächsten Wochen zeigte noch den Versuch, die Reichsverfassung in einer Art Kampagne durchzusetzen, zumal am 14. April 28 kleinere deutsche Staaten sie anerkannt hatten. Doch bereits am 5. April hatte Österreich seine Abgeordneten aus der Nationalversammlung abberufen; am 15. April folgte Bayern, am 14. Mai Preußen, am 19. Mai Sachsen, am 23. Mai Hannover – dieser Exodus bescherte der Linken eine Mehrheit in der Nationalversammlung, die den Anlaß für den Austritt des „Augsburger Hofes“ ergab. Zusammen mit seinen politischen Freunden verließ Heinrich Schierenberg am 23. oder 24. Mai 1849 die Nationalversammlung. Im Parlamentsalbum hatte es sich bereits am 27. April mit den Worten „Wer nicht verzweifeln kann, der darf nicht leben!“ verabschiedet.